

sungen an die Untersuchungsorgane zu geben und den Erlaß eines Haftbefehls zu beantragen. Im gerichtlichen Verfahren in Strafsachen vertritt der Staatsanwalt die Anklage und ist verpflichtet, durch seine Anträge und Ausführungen zur Aufdeckung der Wahrheit beizutragen. Gegen Strafurteile hat er Protest einzulegen, wenn dies zur Sicherung staatlicher und gesellschaftlicher Interessen oder der Rechte der Bürger erforderlich ist. In diesem Fall erfolgt eine Überprüfung durch das übergeordnete Gericht. Der Staatsanwalt kann darüber hinaus an allen Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsverfahren teilnehmen und Akten von allen Gerichten anfordern. In diesen Verfahren kann der Staatsanwalt unter bestimmten, in den Gesetzen genannten Voraussetzungen Protest einlegen oder selbst Klage erheben.

Der Generalstaatsanwalt kann die Kassation rechtskräftiger Entscheidungen aller Gerichte beim Obersten Gericht, die Bezirksstaatsanwälte können die Kassation rechtskräftiger Entscheidungen der Kreisgerichte beim Bezirksgericht beantragen. Der Generalstaatsanwalt hat weiterhin das Recht, beim Obersten Gericht den Erlaß von Richtlinien und Beschlüssen zu beantragen. Er ist verpflichtet, über Einwände gegen Leitungsentscheidungen des Obersten Gerichts den Staatsrat zu unterrichten. Die Bezirksstaatsanwälte können beim Plenum des Bezirksgerichts den Erlaß von Beschlüssen beantragen und gegen Beschlüsse des Plenums und des Präsidiums Einspruch beim Direktor des Bezirksgerichts einlegen.

Aus all dem wird deutlich, daß die Staatsanwaltschaft im System der staatlich-gesellschaftlichen Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die dem Wohl der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Bürger dient, einen hervorragenden Platz einnimmt. Die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik hat seit ihrem Bestehen einen außerordentlich wirksamen Beitrag zum Schutze der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Bürger gegen alle Anschläge und Straftaten geleistet und bewährt sich immer mehr als zuverlässiger Hüter der sozialistischen Rechtsordnung und ihrer Gesetzlichkeit.

#### GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

**Gesetz vom 17. April 1963 über die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 57)**